

Stellungnahme des vds Landesverband Hamburg zum „Verordnungsentwurf über Maßnahmen der Schulorganisation im Rahmen der Gründung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren zum 1. November 2012“

Der vds nimmt positiv zur Kenntnis, dass ein Entwurf einer Rechtsverordnung vorgelegt ist, der die schulorganisatorische Struktur der zukünftigen ReBBZ benennt. Als Fachverband hätte er gerne gemeinsam mit anderen Fachverbänden an der Verordnung mitgearbeitet.

Nach wie vor fehlt dem Verband eine klare Perspektive im Bezug auf die Zielsetzungen der inhaltlichen Gestaltung, sowie eine hinreichende Klärung der Rechts-, Struktur-, Personal-, und Arbeitszeitfragen innerhalb der ReBBZ.

Damit diese Fragen zeitnah bearbeitet werden können, hält der vds eine zügige Gründung der ReBBZ zum 1.11.2012 in **allen** Bezirken für dringend erforderlich. Die Auswahlgespräche für die Leitungspositionen sind durchgeführt und die betroffenen Schulkonferenzen haben fast vollständig ihre Akzeptanz signalisiert.

Der vds nimmt zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Die Bildung Regionaler Bildungs- und Beratungszentren und die damit einhergehende Fusionierung einzelner Sonderschul- und REBUS-Standorte werden vor dem Hintergrund der Entstehung einer inklusiven Bildung in Hamburg von Seiten des vds grundsätzlich begrüßt, da nicht alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen wohnortnah angemessen gefördert werden können.

Die Einrichtung der ReBBZ zur Unterstützung der allgemeinen Schulen auf dem Weg zur inklusiven Schule, aber auch zur Unterstützung und Beratung der Eltern und ihrer Kinder ist somit folgerichtig und notwendig.

Der Verband sieht die Chance, dass durch die Bündelung unterschiedlicher Professionen, Kompetenzen und Erfahrungsfelder ein positiver Synergieeffekt für die Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entstehen kann.

Allerdings weist der vds ausdrücklich darauf hin, dass durch die wie im vorliegenden Entwurf geplanten Maßnahmen die besondere Qualität der bisherigen sonderpädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit unbedingt gewahrt bleiben muss.

Eine weitere Verschlechterung der bisherigen Bildungsbedingungen würde nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die schulische Situation der Schülerinnen und Schüler haben, sondern auch das Elternwahlrecht im Rahmen der inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschränken.

Schon jetzt sind durch die Streichung der Mittel für die additive Sprachförderung an den Förder-, Sprachheil- und speziellen Sonderschulen die Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen in ihren Bildungschancen benachteiligt.

Folgende Ausstattungsmerkmale hält der vds für unabdingbar:

- Professionelle, externe und extern finanzierte Begleitung des Prozesses der Zusammenführung der Schulen und der REBUS-Dienststellen; Dabei ist darauf zu achten, dass es ein hamburgweiter, auf gemeinsamen Leitlinien basierender, vergleichbarer Entwicklungsprozess wird. Die Sorgeberechtigten und die allgemeinen Schulen müssen wissen, was unter dem Bildungs-, -Erziehungs- und Beratungsangebot zu verstehen ist und was fachlich angeboten und durchgeführt wird;
- Ressourcenausstattung auch zukünftig nach den Bedarfsgrundlagen der Förder- und Sprachheilschulen, d.h. auch mit den über die schülerzahlbezogene Ressource hinausgehenden Ressourcen und gekoppelt an die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler;
- Bereitstellung einer Sockelressource, die flexibel für Krisenintervention und temporäre Lerngruppenangebote insbesondere für ReBBZs mit geringen Schülerzahlen zur Verfügung steht;

- Sicherstellung einer Sockelressource von 20 WAZ für Schulleitungsaufgaben an jedem Standort; Schaffung von Stellvertreterstellen im Bereich Bildung und Beratung;
- Sicherstellung einer qualifizierten Standortleitungsperson pro Standort, dieses gilt auch für bestehende Zweigstellen;
- Die Finanzierung der Gesamtleitung darf nicht aus dem Bildungs- oder dem Beratungsbereich abgezogen werden;
- Sicherstellung einer Bürokraft pro Standort im Umfang der derzeitigen, jährlich aktualisierten Zuweisung;
- Sicherstellung von Hausmeister- und ggf. Betriebsarbeiterkräften pro Standort im Umfang der derzeitigen Zuweisung;

Der vds erwartet, dass alle Standorte noch einmal unter ausschließlich pädagogischen Kriterien überprüft werden und auch unter der Perspektive, dass die zwei Säulen Schule und Beratung mittelfristig so zusammengeführt werden, sodass sie an einem Standort tätig sein können.

Die Standortvorschläge für die jetzigen Schule Präbenweg, Frieda-Stoppenbrink-Schule, Heidstücken und Carsten-Rehder-Str. sind aus Sicht des Verbandes kaum nachvollziehbar und sollten geändert werden.

In der Verordnung werden 13 zukünftige Standorte benannt. Aus Sicht des vds können diese als Anlaufstellen für Beratung ausreichen. Mit diesen Standorten können jedoch hamburgweit keine altersangemessen erreichbaren schulischen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LSE gewährleistet werden. Da sich dadurch die Schulwege zwangsläufig verlängern und die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt Sprache und sozial-emotionale Entwicklung zum größten Teil sich im Primarstufenbereich befinden, ist von Seiten der BSB für angemessene Schulbusbeförderung und ggf. Schulbegleitung zu sorgen.

Als Fachverband für Behindertenpädagogik erwartet der vds, Landesverband Hamburg e.V., eine zügige Überarbeitung des vorgelegten Entwurfs durch die Vertreter der Bildungsbehörde unter Einbindung von Fachverbänden.

Hamburg, den 20. Oktober 2012

gez. Enno Bornfleth
1. Vorsitzender

gez. Birgit Zeidler
2. Vorsitzende

gez. Sven Quiring
Referent Inklusion